



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titeldblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2001

Nummer 11

Leipzig, 1. Juni 1912

19. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Die Anmeldungen zur Teilnahme an unserer

Schweiz-Reise

sind in den letzten Wochen in größerer Zahl eingegangen und haben erkennen lassen, daß ein lebhaftes Interesse für unsere Veranstaltung vorhanden ist. Inzwischen haben wir eine Erweiterung der Reiseordnung vornehmen können und zwar auf besondere Einladung der Rauschenbach'schen Uhrenfabrik in Schaffhausen, der wir am Sonntag, den 13. Juli nachmittags einen Besuch abstatten wollen. Die Reisegesellschaft wird in Schaffhausen übernachten. Die Weiterfahrt nach Basel erfolgt am Sonntag, den 14. Juli früh. Eine zweite Erweiterung bedeutet der Besuch von Les Bois, das wir von La Chaux-de-Fonds aus erreichen. Dort haben wir Gelegenheit, die Herstellung der Zylinder und Zylinderräder kennen zu lernen, was unsere Kollegen ganz besonders interessieren wird, denn diese Gelegenheiten sind selten.

Wir bitten nochmals alle Kollegen, die sich beteiligen wollen, ihre Anmeldungen so rasch als möglich einzusenden, da wegen der Beschaffung der Nachtquartiere die nötigen Schritte baldigst eingeleitet werden müssen. Im übrigen verweisen wir auf die früheren Bekanntmachungen.

Die Münchner Verträge.

Als vor drei Jahren in Goslar die Vertreter der Uhrmacher-Vereine mit den Grossisten und Fabrikanten neue Verträge, die dem illoyalen Uhrenhandel den Gar aus machen sollten, abgeschlossen hatten, da wurden sofort Zweifel laut, ob es möglich sei, diese Verträge durchzuführen. Einige Monate später vollzog man zwar in München nach langwierigen Verhandlungen die Goslarer Abmachungen und den erneuten Bedenken setzte man das Argument entgegen, der Versuch müsse gemacht werden, nur durch die Erfahrung könne man lernen, ob es möglich sei, auf diesem Wege der Uhrmacherei zu helfen.

Auch wir haben uns dieser Wahrheit nicht verschlossen, haben unsere Zweifel unterdrückt und uns ehrlich bemüht, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Wieder und immer wieder wiesen wir unsere Mitglieder darauf hin, daß sie im eigenen Interesse die Grossisten und Fabrikanten bei ihren Einkäufen berücksichtigen müßten, die erklärt haben, nur an die legalen Uhrenhändler liefern zu wollen.

Nach den Feststellungen der durch die Verträge gebundenen Mitglieder des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten hätten sich die allermeisten Uhrmacher nicht an diese Ermahnungen gekehrt. Die Mehrzahl habe von den Verträgen überhaupt nicht Kenntnis genommen und der andere Teil sei von der Unsitte, jedem kleinen Schweizer Uhrenfabrikanten, der seine Ware nicht wieder mit zurücknehmen will, diese abzukaufen, nicht abzubringen gewesen.

Diese Klagen wurden mit besonderer Heftigkeit und Einmütigkeit auf allen Grossistentagen vorgebracht und an die Vertreter der Uhrmacher wurde jedesmal die Forderung gestellt, daß sie für letztere ebenfalls bindende Verpflichtungen übernehmen müßten, die als Gegenleistung für die Einschränkungen der Grossisten betrachtet werden könnten. Für die Uhrmacherverbände war das natürlich eine Unmöglichkeit; sie haben ihre Mitglieder doch gar nicht so in der Gewalt, daß sie ihnen derartige Vorschriften machen könnten, um so mehr, als ein erheblicher Teil sich noch in Genossenschaften abgesondert hat, bei denen der unmittelbare Einkauf vom Fabrikanten Prinzip ist. Gerade diese Uhrmacher aber sind zum Teil in den Innungen, zum Teil in den Unterverbänden die Wortführer oder Vorsitzenden und ihnen ist es schlechterdings unmöglich, den vollen Wortlaut der Münchener Verträge zu erfüllen; sie können dann aber auch nicht mit Erfolg bei ihren übrigen Kollegen für die Verträge wirken.

Nebenbei ist es nicht zu leugnen, daß nur ein Teil, wenn auch der größte, von den Grossisten im Verband organisiert ist, und daß die übrigen Großhandlungen, denen keine vertraglichen Verpflichtungen obliegen, von ihrer Freiheit einen ergiebigen Gebrauch gemacht haben. Diese sind es, welche Abzahler, Warenhäuser, Pfandleiher usw. bedienen und von jeher haben auch Fabrikanten an diese Geschäfte ihre Waren abgesetzt, besonders da es sich da meist um große Posten gegen bares Geld handelt.

Es hat sich also gezeigt, daß es unmöglich ist, auf dem vertraglichen Wege den Absatz der Uhren durch Nichtuhrmacher einzuschränken; ihn ganz zu unterbinden hat man ja nie gehofft. Weder die Uhrmacher noch die Grossisten haben von den Verträgen greifbaren Nutzen gezogen, ja wenn man das Resultat aller Grossistentage zusammenfaßt, so müßte man glauben, daß den Grossisten nur Schaden entstanden sei.